

SC Fortuna Bonn 1904/50 e.V.

An die  
Mitglieder der Fußballabteilung  
des SC Fortuna Bonn 1904/50 e.V.

**Abteilung Fußball**  
Wasserland 14  
53129 Bonn  
vorstand@fussball.scfortunabonn.de  
[www.scfortunabonn.de](http://www.scfortunabonn.de)

23. Januar 2017

**Einladung zur Abteilungsversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder der Fußballabteilung,

wir laden Sie und Euch recht herzlich ein zur diesjährigen

**Abteilungsversammlung am Donnerstag, den 2. Februar 2017, Beginn 20 Uhr,  
im Vereinsheim des SC Fortuna Bonn, Wasserland 14, 53129 Bonn.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten Abteilungsversammlung
3. Berichte
  - a) des Abteilungsleiters (Geschäftsbericht)
  - b) des Finanzvorstands (Kassenabschluss)
  - c) der Kassenprüfer (Kassenprüfbericht)
4. Genehmigung der Wirtschaftspläne 2017 (Fußballjugend & Fußballsenioren)
5. Bekanntgabe der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Entlastung des Abteilungsvorstands
7. Rücktritt von Abteilungsvorständen
8. Bestimmung einer Versammlungsleiterin bzw. eines Versammlungsleiters
9. Wahl des Abteilungsvorstands
  - a) Neuwahl der Abteilungsleiterin bzw. des Abteilungsleiters
  - b) Wahl der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
  - c) Wahl der Kassenwartin bzw. des Kassenwarts (Finanzvorstand)
  - d) Wahl von zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern für das Vereinsheim
  - e) ggf. Wahl weiterer Beisitzerinnen bzw. Beisitzer (VSRB, VEAB, etc.)
10. Wahl von zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfern
11. Verschiedenes

**Stimmberechtigt für die Abteilungsversammlung sind**

Ordentliche Mitglieder der Fußballabteilung, Ehrenmitglieder aus der Fußballabteilung, inaktive Mitglieder der Fußballabteilung sowie jugendliche Mitglieder der Fußballabteilung, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**Um 19.00 Uhr findet an derselben Stelle der Abteilungsjugendtag statt,** zu dem wir gleichermaßen einladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters und des Jugendobmanns
3. Bericht des Finanzvorstands (Kassenabschluss)
4. Bericht der Kassenprüfer (Kassenprüfbericht)
5. Bekanntgabe der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Rücktritt des Jugendobmanns
7. Wahl der Jugendobfrau bzw. des Jugendobmanns
8. Verschiedenes

**Stimmberechtigt für den Abteilungsjugendtag sind**

- a) alle jugendlichen Mitglieder der Fußballabteilung ab 14 Jahre;
- b) alle 18 Jährigen Mitglieder der Fußballabteilung, soweit sie in der Jugend-Klasse des für die Fußballabteilung zuständigen Verbandes startberechtigt sind (d.h. eine Spielberechtigung für die U19/A-Jugend besteht);
- c) alle gewählten und berufenen Mitglieder des Jugendbereiches der Fußballabteilung.
- d) Mitglieder der Fußballabteilung unter 14 Jahren werden von einem Erziehungsberechtigten vertreten.

Freundliche Grüße

*Oliver C. Daniels*

*Jürgen Krahe*

Leiter der Fußballabteilung  
(Jugend – Herren – Frauen)

Jugendobmann der Fußballabteilung